

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	BPU 26.11.2020
Datum:	26.11.2020
SVV-BÜRO:	

Hennigsdorf, den 26.11.2020

### HAUSMITTEILUNG

**Von:** Fachbereich Stadtentwicklung  
**Über:** BM   
**An:** Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter  
**Zusätzlich:** Presse (extern)

**Betr.** AN/BV0132/2020/01, Fraktion Bürger Bündnis / Die Unabhängigen  
Aufhebung Projektbeschluss Fontanestraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der oben benannten Anfrage wird seitens der Verwaltung auf „Anstrich 7 – Beschluss über weiteres Vorgehen“ der HM vom 11.11.2020 zur ANF0042/2020 verwiesen. Hier wurde seitens der Verwaltung folgendes ausgeführt:

Richtig ist dabei, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt konstatiert werden muss, dass die Finanzierung der neu definierten 2. Teilabschnitts zwischen Feldstraße (ohne Knotenpunkt) und Marwitzer Straße nur über Mittel der Stadt bzw. über die Zahlungen aus dem Mehrbelastungsausgleich des Landes gegeben ist.

Seitens der Verwaltung erfolgt jedoch laufend eine Prüfung aktueller Förderprogramme. Denkbar ist z. B. eine Förderung nach der RiLi für die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg – Teil kommunaler Straßenbau (RiLi KStB Bbg 2020). Ein entsprechender Antrag kann aber erst in entsprechendem zeitlichen Vorlauf zur tatsächlichen Realisierung gestellt werden, mit der erst nach dem Abschluss der Baumaßnahmen an der Eisenbahnbrücke Marwitzer Straße (derzeit 03/2025) begonnen werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung kann somit entscheiden, ob der erste Teilabschnitt (neu) zwischen Feldstraße und Parkstraße (inkl. Knotenpunkt) unter der Nutzung der bewilligten Städtebaufördermittel in Höhe von rd. 2.050.000 € umgesetzt wird mit dem Risiko, den 2. Teilabschnitt ggf. ohne Fördermittel umzusetzen oder ob einer Umsetzung des ersten Teilabschnitts nicht zugestimmt wird. In diesem Fall müsste die Verwaltung – da im ASZ keine weiteren Maßnahmen bestehen- dann das LBV entsprechend informieren und die für die Fontanestraße angedachten Fördermittel frei geben, damit diese anderen Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Mit einer solchen Entscheidung würde dann für keinen der beiden Teilabschnitte der Fontanestraße eine Teilfinanzierung durch Fördermittel gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

  
D. Stenger  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung